

Mitteilung des Senats

vom 6. Dezember 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Volksschullehrerinnen-Seminar	S. 1223.
2. Inventar für das neue Stadthaus (zweite und letzte Rate)	" 1227.
3. Ankauf des in der Feldmark Gröpelingen liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 12, von Friedrich Georg Klatte	" 1229.
4. Kleeenbeläge im Turbinenhaus der Wehranlage	" 1230.
5. Abbruch der Häuser Buntentorssteinweg Nr. 630, 632, 634 und 636	" 1231.
6. Verlegung des Wilhadibrunnens	" 1231.
Druckfehlerberichtigung	" 1232.

1. Volksschullehrerinnen-Seminar.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken mitteilt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht.

Anlage.

I.

Nachdem Senat und Bürgerschaft unterm 1./12. Juli d. J. die Errichtung eines staatlichen Volksschullehrerinnenseminars nebst Übungsschule beschlossen hatten (Verhdln. S. 658, 759), sind nach erfolgter Aufforderung so zahlreiche Meldungen eingegangen, daß dasselbe, voraussichtlich mit den fünf unteren Klassen und einer Parallellasse, am 1. April 1912 eröffnet werden kann. Es ist daher baldmöglichst die Anstellung der nötigen Lehrkräfte, insbesondere eines Direktors oder einer Direktorin zur Mitwirkung bei den weiteren Vorbereitungen, erforderlich. Zu dem Zwecke bedarf es der Feststellung der Gehaltsätze, wobei davon auszugehen sein wird, daß die Gehalte der männlichen Lehrkräfte (Direktor, Oberlehrer, ordentliche Lehrer) denen am Volksschullehrerseminar gleichzustellen, und für die weiblichen Lehrkräfte ähnliche Gehalte wie in andern Bundesstaaten anzunehmen sind. Für die Übungsschule (Mädchenschule an der Birkenstraße) sind die Gehalte der ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen maßgebend. Im Hinblick auf die bevorstehende allgemeine Neuordnung der Beamtengehälter wird übrigens auch für die Lehrer und Lehrerinnen am Volksschullehrerinnenseminar demnächstige neue Festsetzung vorzubehalten sein.

Es sind nun außer dem Direktor oder einer Direktorin an Lehrkräften erforderlich 2 Oberlehrer, 2 Oberlehrerinnen, 2 ordentliche Lehrer und 2 ordentliche Lehrerinnen, sowie eine Handarbeitslehrerin, die auch Turnunterricht erteilen kann. Für die Übungsschule mit ihren acht Klassen kommen 3 ordentliche Lehrer und 5 Lehrerinnen, sowie ebenfalls eine Handarbeitslehrerin in Betracht, um welche Posten dagegen das Volksschulbudget entlastet werden wird.

Hiernach hat die Schuldeputation, soweit sich das Bedürfnis zurzeit übersehen läßt, das beifolgende Budget aufgestellt, wobei sie zu den Sachlichen Ausgaben wegen der Schwierigkeit einer genauen Veranschlagung für das erste Jahr um Übertragbarkeit ersucht. Damit die Besetzung der Stellen rechtzeitig erfolgen kann, wird um baldtunlichste Beschlußfassung gebeten.

II.

Was sodann den Beschluß der Bürgerschaft vom 8. November d. J., betreffend die privaten Lehrerinnenseminare, der ihr vom Senat unterm 10. November d. J. zum Bericht überwiesen ist (Verhdln. S. 1163), betrifft, so hat die Schuldeputation zu Punkt 1) des Beschlusses alsbald die nötigen Verhandlungen mit den Leitern der beiden Seminare eingeleitet; diese haben jedoch zu einem Abschlusse noch nicht geführt. Dagegen hat die Schuldeputation zu Punkt 2) des Beschlusses schon jetzt zu berichten, daß die darin gestellte Frage, „ob sich die Einführung von Übergangsbestimmungen für die Errichtung des Volksschullehrerinnenseminars dahingehend empfehle, daß die Mädchen, welche schon jetzt ein

Seminar besuchen, auch von diesem nach den bestehenden Vorschriften ausgebildet werden“, auf Grund der nachstehend angeführten Tatsachen und dadurch nahegelegten Erwägungen zu verneinen ist.

Seitdem die Anstellung von Lehrerinnen an bremischen Volksschulen entsprechend der sich allgemein durchsetzenden Tendenz nach umfassenderer Heranziehung von Lehrerinnen zum Unterricht in den Mädchenklassen der Volksschulen in weiterem Umfange stattfindet, sind verschiedene Mängel, die der seminarischen Vorbildung der Volksschullehrerinnen anhafteten, in den an der Lehrerinnenbildung beteiligten Kreisen mehr und mehr empfunden und zum Ausdruck gebracht worden. Die höheren Aufgaben, die nach Einführung der sechsjährigen Seminarbildungszeit für Lehrer wie auswärts, so auch in Bremen (seit dem Jahre 1898) dem Volksschullehrerseminar im Interesse einer vertieften Lehrerbildung gestellt werden konnten, legten immer dringender den Wunsch nahe, den Seminaristinnen eine gleich gründliche, den Bedürfnissen des Volksschulunterrichts angemessene Vorbildung zu vermitteln. Insbesondere ist je länger desto mehr der Mangel einer ausreichenden praktisch-methodischen Ausbildung der Seminaristinnen in einer Seminarübungsschule empfunden worden. Aber bei der engen Verbindung, die bis jetzt zwischen höherer Mädchenschule, höherem und Volksschullehrerinnenseminar bestand, und bei der gegenüber der Lehrerbildung um ein Jahr kürzeren Ausbildungszeit der Volksschullehrerinnen mußten Reformen der Lehrerinnenbildung bislang im wesentlichen auf die Weiterentwicklung des Lehrplans innerhalb der durch die Ausbildungszeit und durch die äußeren Seminarverhältnisse gesetzten Grenzen beschränkt bleiben.

Nach den am 11. Januar d. J. erlassenen preußischen Bestimmungen über die Prüfung der Volksschullehrerinnen ist nun vom 1. Januar 1912 ab das Maß der in der Volksschullehrerinnenprüfung zu fordernden Kenntnisse, Fertigkeiten und praktisch-methodischen Tüchtigkeit für Preußen durch den Lehrplan der Lehrerseminare festgelegt, nachdem durch die ministeriellen Erlasse vom 18. August und 12. Dezember 1908 bestimmt worden war, daß die Ausbildung von Volksschullehrerinnen und höheren Mädchenschullehrerinnen vom 1. April 1909 ab grundsätzlich auf verschiedenen Seminaren zu erfolgen habe. In Verfolg dieser Neuordnung ist dann am 16. März d. J. von Preußen das Vertragsverhältnis betreffs wechselseitiger Anerkennung der bremischen und preußischen Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen zum 1. Januar 1912 gekündigt worden. Die behufs Erneuerung der bisherigen Vereinbarung demnächst einzuleitenden Verhandlungen können nur erfolgreich sein, wenn durch die neu zu erlassende bremische Prüfungsordnung und eine zweckentsprechende Organisation des Volksschullehrerinnenseminars der Beweis erbracht wird, daß die in bezug auf die Ausbildung der bremischen Volksschullehrerinnen gestellten Anforderungen mindestens den preußischen Forderungen gleich sind, d. h. wenn die Ausbildung der Volksschullehrerinnen der der Volksschullehrer gleichwertig gestaltet worden ist.

Die durch die preußische Neuordnung des Lehrerinnenbildungswesens geschaffene Lage und die Überzeugung, daß die Ausbildung der Volksschullehrerinnen den erhöhten Forderungen der Zeit nicht mehr entspreche, sind für den Antrag der Schuldeputation vom 30. Juni d. J. betreffs Errichtung eines staatlichen Volksschullehrerinnenseminars nebst Übungsschule und für die zustimmenden Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft entscheidend gewesen. Daß bei dem unmittelbaren und dringenden Interesse, das der Staat an einer zweckentsprechenden Vorbildung seiner Lehrerinnen hat, die als notwendig erkannte Neuordnung, soweit die Verhältnisse es gestatteten, im Interesse der Volksschule möglichst bald und möglichst umfassend durchgeführt werden müsse, hat der Schuldeputation pflichtgemäß bei ihren auf die Organisation der neuen Anstalt gerichteten weiteren Maßnahmen leitender Gedanke sein müssen.

Es ist nicht zu verkennen, daß in Rücksicht auf die gegenwärtig das Seminar besuchenden jungen Mädchen und deren Eltern oder sonstigen Versorger mit der von Ostern nächsten Jahres ab in Aussicht genommenen Verlängerung des Seminarstufus um ein Jahr ein Opfer auferlegt wird. Bei Erörterung der Frage, ob Erleichterung gewährende Übergangsbestimmungen zu erlassen seien, durfte zunächst nicht übersehen werden, daß im Jahre 1898 bei der Reorganisation des Lehrerseminars der fünfjährige

Kursus in der von der Schuldeputation auch für das Lehrerinnenseminar ins Auge gefaßten Weise ohne weiteres in einen sechsjährigen verwandelt wurde, um die damals als notwendig erkannte Reform des Lehrerseminars möglichst bald im Interesse der Volksschule in Wirksamkeit treten zu lassen. Die mancherlei Schwierigkeiten, die sich bei einer solchen Umwandlung ergeben und mit denen auch bei der Neueinrichtung des Lehrerinnenseminars gerechnet wird, sind s. Z. beim Lehrerseminar ohne größere Unzuträglichkeiten überwunden worden. Sie werden auch jetzt zu überwinden sein, da den Seminaristinnen, deren Eltern durch die Übergangsverhältnisse schwerer getroffen werden, durch Schulgelderlaß Erleichterung gewährt werden kann, wie anderseits die aus der Neuordnung sich ergebenden unterrichtlichen und organisatorischen Schwierigkeiten durch eine geeignete Zusammensetzung des Lehrkörpers zu überwinden sind. Dem Vorgange beim Lehrerseminar kann nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse beim staatlichen Lehrerinnenseminar unbedenklich gefolgt werden. Bei Durchführung von Übergangsbestimmungen im Sinne des Beschlusses der Bürgerschaft würde sich nämlich für die gegenwärtig die Klassen II und III der Privatseminare besuchenden jungen Mädchen eine schwerere Schädigung ergeben, als es der Fall ist, wenn das im Interesse der Volksschule zu fordernde Opfer eines weiteren Ausbildungsjahrs von den Beteiligten übernommen und dagegen ein auch in anderen Bundesstaaten gültiges Zeugnis von den jungen Mädchen erworben wird. Wenn nämlich die Prüfung der Volksschullehrerinnen vom 1. Januar n. Z. ab nicht den Vorschriften der Abschlußprüfung am Lehrerseminar entspricht, die wie in Preußen, so auch in Bremen auf Grund eines 6 jährigen Ausbildungskursus stattfindet, so werden die hiesigen Prüfungszeugnisse in Preußen und, wie zu befürchten ist, auch in den mit Preußen wegen wechselseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse in Kartell stehenden Bundesstaaten nicht anerkannt werden. Demnach werden Prüflinge, die von Ostern 1912 ab in Bremen nach den bisherigen Vorschriften als Lehrerinnen geprüft werden, auf amtliche Anerkennung ihrer Prüfungszeugnisse auswärts nicht sicher rechnen dürfen, sondern werden voraussichtlich wegen der Anstellung an öffentlichen Schulen ausschließlich auf Bremen angewiesen sein. Durch die starke Besetzung der beiden bremischen Privatseminare in den letzten Jahren sind nun aber bei uns über den Bedarf hinaus junge Mädchen für den Lehrerinnenberuf ausgebildet worden, so daß gegenwärtig für die nächsten Jahre noch etwa 50 Bewerberinnen zur Verfügung der Schulbehörde stehen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß Ostern 1912 nach vorläufiger Feststellung wenigstens noch etwa 30 junge Mädchen der gegenwärtigen ersten Seminarclassen nach den bisherigen Vorschriften geprüft werden, deren Zeugnisse die Anerkennung Preußens nicht finden können. Diese jungen Mädchen werden also voraussichtlich bezüglich der Anstellung an öffentlichen Schulen ausschließlich auf Bremen angewiesen sein, wo ihre Zeugnisse, wie bislang, anerkannt werden sollen. Hierdurch wird dann aber die Zahl der zur Verfügung der Schulbehörde stehenden Kandidatinnen für die nächsten Jahre so hoch werden, daß im eigensten Interesse der jungen Mädchen und ihrer Verfolger angestrebt werden muß, die bremische Lehrerinnenbildung unverzüglich so zu gestalten, daß den jungen Lehrerinnen die Anstellungsmöglichkeit auch in Preußen und in anderen Bundesstaaten sicher gestellt werde, wo bremische Lehrerinnen in größerer Zahl bislang Beschäftigung gesucht und gefunden haben.

Als notwendig aber muß die volle Einrichtung des Volksschullehrerinnenseminars von Klasse VI—II zum 1. April 1912 auch auf Grund der mit den Leitern der hiesigen Privatseminare bezüglich der Seminarfrage gepflogenen Verhandlungen und im Hinblick auf die von denselben zu diesem Zeitpunkte ins Auge gefaßte Reorganisation ihrer höheren Lehrerinnenseminare erscheinen. Schon eine eingabe der beiden Leiter vom 31. Juli 1909 erklärt unter ausführlicher Begründung unzweideutig, daß ihnen die Ausbildung der Volksschullehrerinnen vom Staat abgenommen werden müsse, damit sie ihre dreijährigen Seminare zu vierjährigen höheren Lehrerinnenseminaren ausgestalten könnten. Dieser Entschluß, die Ausbildung der Volksschullehrerinnen in Zukunft aufzugeben und nur die Fortführung des

höheren Lehrerinnenseminars ins Auge zu fassen, ist im Verlaufe der Verhandlungen bis in neueste Zeit hinein aufrecht erhalten worden. Daß bei all den Schwierigkeiten, die den Leitern aus der Neuordnung ihrer höheren Mädchenschulen und der beabsichtigten Reorganisation des höheren Lehrerinnenseminars erwachsen, auch die notwendige räumliche und organische Abtrennung des bislang mit dem höheren Lehrerinnenseminare eng verbundenen Volksschullehrerinnenseminars in den Übergangsjahren der Mädchenschulreform einigermaßen befriedigend gelingen könnte, kann nicht angenommen werden, ganz abgesehen von den unverhältnismäßig hohen pekuniären Opfern, die mit solchen für einen Übergang von kurzer Dauer bestimmten Einrichtungen verbunden sein würden.

So entsprechen die bezüglich des Lehrerinnenseminars eingeleiteten Maßnahmen den zu berücksichtigenden persönlichen und öffentlichen Interessen nach Auffassung der Schuldeputation durchaus. Es kann demnach nicht empfohlen werden, wegen der die gegenwärtigen Klassen II und III der privaten Seminare besuchenden Schülerinnen Übergangsbestimmungen in dem im Beschluß der Bürgerschaft angeregten Sinne zu treffen.

Bremen, den 5. Dezember 1911.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

Unteranlage.

Budget für 1912.

I. Gehalte.

Direktor 8000—9000 (2 zu 500).....	M	8 000
event. Direktorin 4800—5800 (2 zu 500)		
2 Oberlehrer 4000—7800 (2 zu 1000, 2 zu 900) im Durchschnitt je 6000.....	"	12 000
2 Oberlehrerinnen 2800—5000 (4 zu 550) im Durchschnitt je 3900	"	7 800
2 ordentl. Lehrer (seminar. Bildung) 2600—5400 (4 zu 700) im Durchschnitt je 4000	"	8 000
2 ordentl. Lehrerinnen (seminar. Bildung) 1800—3400 (5 zu 250, 1 zu 350) im Durchschnitt	"	2 300
1 Handarbeitslehrerin (1500—2600) (5 zu 220) im Durchschnitt	"	1 940
Mädchenschule an der Birkenstr. (Übungsschule):		
3 ordentliche Lehrer (1900—4100)	"	9 900
5 ordentliche Lehrerinnen (1500—2600) im Durchschnitt je 2300	"	11 500
1 Handarbeitslehrerin (1200—2000)	"	1 600
Schuldiener Benßemann, 02./7., 1300—1700 (5 zu 80), 13 % f. W. u. F.	"	1 520
Aushilfsunterricht und für besondere Fälle	"	1 000
	M	65 560

II. Sachliche Ausgaben:

1) Lehrmittel und Bibliothek a) laufende	M	1 600
b) 1. Rate f. d. erste Einrichtung beim Seminar	"	5 000
2) Heizung, Licht und Wasser	"	4 000
3) Utensilien, Inventar, Druck, Schreibmaterialien, Reinigung, Verschiedenes	"	4 040
	M	14 640
Dazu I	"	65 560
	M	80 200

Schulgeldeinnahme M 9500

(Seminar 5500, Übungsschule 4000).

Pos. II 1, 2 u. 3 sind übertragbar.

2. Inventar für das neue Stadthaus (zweite und letzte Rate).

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses überreicht einen Kostenanschlag nebst Beschreibung für das Inventar, der mit 320 000 M abschließt. Sie erinnert daran, daß Senat und Bürgerschaft am 7. und 12. Juli 1911 (Verhdlg. S. 729/759) bereits eine erste Rate von 43 000 M für Inventar bewilligt haben. Mit dieser Vorlage wird die zweite und letzte Rate erbeten.

In die Ausstattung und Einrichtung des neuen Stadthauses teilen sich Professor von Seidl und die Hochbauinspektion II in der Weise, daß im wesentlichen jener die bedeutenden Räume des Erdgeschosses und ersten Obergeschosses, diese die Kanzleien und die Räume im zweiten Obergeschoß besorgt. Indessen hat sich Professor von Seidl bereit erklärt, die Entwürfe der Hochbauinspektion II zu prüfen und nötigenfalls so weit und so lange daran mitzuarbeiten, bis sie ihm genehm sind.

Dieser Arbeitseinteilung entspricht die Aufstellung des Kostenanschlages, dessen Grundlagen, soweit es sich um Räume handelt, die Professor von Seidl einzurichten und auszustatten hat, von diesem herrühren, während er im übrigen von der Hochbauinspektion II aufgestellt ist.

Außer Ansat sind geblieben die Kosten eines großen Wandgemäldes für den Festsaal von Professor Herterich in München und eines Bildnisses des Erbauers des Stadthauses von Professor Samberger in München, die gestiftet sind.

Stehen geblieben sind im Kostenanschlage eine Reihe von Bildern und anderen Kunstwerken, für die sich teils Stifter bereits gefunden haben, teils Stiftungen in Aussicht stehen.

Senat und Bürgerschaft werden die Freude der Deputation teilen, daß sich der bremische Gemeinfinn auch bei dieser Gelegenheit wieder bewährt, und mit ihr das Bedürfnis empfinden, allen Stiftern für ihre Zuwendungen auch vor der Öffentlichkeit zu danken.

Wegen der Einzelheiten verweist die Deputation auf die dem Kostenanschlage beigegebene Beschreibung. Die Deputation hat den ursprünglich auf 350 000 M lautenden Kostenanschlag eingehend geprüft und durch Abstriche um 30 000 M ermäßigen zu können geglaubt. Mit Rücksicht auf die Stiftungen glaubt sie, die Endsumme von 320 000 M um weitere 40 000 M kürzen zu können.

Zu bemerken ist, daß in diesem Kostenanschlage verschiedene Posten enthalten sind, für die bereits Ausführungen anderer Art im Baufonds vorgesehen waren. Der Gesamtbetrag wird 10 000 M kaum überschreiten. Im Hinblick auf die bei einem solchen Bau zu erwartenden vielen unvorherzusehenden Ausgaben wird gebeten, dieserhalb keinen Abzug vom Baufond eintreten zu lassen, sondern ihn in der bewilligten Höhe bestehen zu lassen.

Ferner bittet die Deputation um die Ermächtigung, wie beim Baufond, Ersparnisse zur Anschaffung nicht vorgesehener Gegenstände und zu einer reicheren Ausstattung zu verwenden. Auch scheint es in der Sachlage begründet zu sein, daß die bereits bewilligte erste Rate und die gegenwärtig beantragte unter einander übertragbar sind.

Hiernach beantragt die Deputation:

- 1) Senat und Bürgerschaft mögen die für das neue Stadthaus bereits gemachten Stiftungen mit Dank annehmen und die Deputation ermächtigen, weitere Stiftungen für den Staat ebenfalls mit Dank anzunehmen.

2) Für die Ausstattung und Einrichtung des neuen Stadthauses gemäß dem beifolgenden Kostenanschlag 280 000 M auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen zu bewilligen unter Zustimmung zu den in diesem Bericht gegebenen näheren Darlegungen.

Bremen, den 1. Dezember 1911.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Wuppesahl.**

Unteranlage.

Beschreibung zum Kostenanschlag für das Inventar.

In dem Kostenanschlag vom 30. Juni d. Js., der von Senat und Bürgerschaft am 7./12. Juli d. Js. (Verhdlgn. 1911, S. 729 und 759) genehmigt wurde, war nur ein Teil des Inventars für das neue Stadthaus enthalten; hauptsächlich handelte es sich damals um die Ausstattung des Kellergeschosses. Der vorliegende Anschlag umfaßt das Inventar und die Ausstattung aller übrigen Räume.

Das vorhandene Inventar soll, soweit es noch brauchbar ist und den neuen Räumen angepaßt werden kann, wieder verwendet werden. Hierfür kommen namentlich die Deputationszimmer im zweiten Obergeschoß in Betracht. Für die Festräume sind fast durchweg neue Möbel und Ausstattungsgegenstände veranschlagt worden. Für ein großes Bild, das die eine Quervand des Festsaals schmücken soll, sind nur die Kosten des Rahmens berechnet worden, da sich für das Bild selbst bereits ein Stifter gefunden hat. Verschiedene alte Bilder, die vorhanden sind und zur Ausschmückung der Festsäle dienen sollen, müssen neu gerahmt, teilweise auch instand gesetzt werden.

100 vorhandene Lederstühle mit den dazu gehörigen Tischen können im Festsaal wieder Verwendung finden. Für größere Feste sind weitere 150 zu den alten passende Stühle mit veranschlagt worden, ebenso eine Veränderung an den Tischen, die sich als wünschenswert herausgestellt hat.

Im Senatsaal sollen vorhandene Mahagonisessel wieder Verwendung finden, weshalb lediglich für Aufarbeiten und Neupolsterung angemessene Beträge vorgesehen sind. Die Tische müssen jedoch neu beschafft werden, da die vorhandenen unpraktisch und sehr verbraucht sind.

Für die Büroräume sind schlichte, derbe und praktische Möbel vorgesehen, da die alten in so schlechtem Zustande sind, daß sich ihre Instandsetzung nicht mehr lohnt.

Für die Aktenräume im Erdgeschoß sind eiserne Regale veranschlagt, welche den Örtlichkeiten angepaßt sind, während für die Formularräume im Dachgeschoß die alten vorhandenen Regale verwendet werden sollen.

Bei der großen Bedeutung des neuen Stadthauses empfiehlt es sich, möglichst weitgehende Maßnahmen gegen Feuergefahr zu treffen. Die Ausdehnung der im Rathause bestehenden selbsttätigen Feueralarmanlage auf das Stadthaus ist nicht zweckmäßig, da die Anlage bei den vielen Räumen des Neubaus sehr kompliziert und kostspielig werden würde. Es wird deshalb eine Wächterkontrollanlage in Verbindung mit einem Feuermelder in Vorschlag gebracht, durch die auch eine bedeutende Sicherheit gegen Einbruch gewährleistet wird.

Zum Fernsprechverkehr der Behörden untereinander ist die Anlage von drei Feuerwehrleitungen veranschlagt, wodurch die Postleitungen entlastet werden.

Der Kostenanschlag schließt mit 320 000 M ab.

Bremen, den 9. November 1911.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

J. B.

(gez.) **Gracpel.**

3. Ankauf des in der Feldmark Gröpelingen liegenden Grundstückes, Kataster-Bezeichnung 12, von Friedrich Georg Klatte.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Das in dem beigelegten Lageplane vom 5. Oktober 1911 gezeichnet „Bahnsion“ rot umrandetes Grundstück, Kataster-Bezeichnung 12, ist dem Staate von dem Eigentümer Friedrich Georg Klatte zum Kauf angeboten worden. Es ist, wie bereits mehrfach erörtert ist, erwünscht, daß der Staat auch in der Feldmark Gröpelingen noch weitere Grundstücke bei passender Gelegenheit erwirbt. Die mit F. G. Klatte geführten Verhandlungen führten schließlich zum Abschluß des anliegenden Kaufvertrages, wonach das genannte Grundstück zum Preise von 804 M für den Morgen unter verfassungsmäßigem Vorbehalt erworben wird. Es ist dies derselbe Preis, zu dem auch das davor liegende Grundstück von Gebrüder Fischer, Kataster-Bezeichnung 20, vom Staate erworben ist (vgl. Verhdlgn. 1911, S. 766/67, 958). Das Grundstück von Klatte ist 17 599,5 qm = 6,843 Morgen groß, so daß der Kaufpreis 5501,77 M beträgt.

Die Deputation beantragt, den mit F. G. Klatte geschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 5501,77 M, sowie für Kosten und Abgaben 198,23 M, insgesamt demnach 5700 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Erwerb von Grundstücken, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Wirt Friedrich Georg Klatte, wohnhaft in Oldenburg-Nadorst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

F. G. Klatte verkauft an den Bremischen Staat sein in der Feldmark Gröpelingen liegendes, in dem beigehefteten Lageplane vom 5. Oktober 1911 gezeichnet „Bahnsion“ rot umrandetes Grundstück, Kataster-Bezeichnung 12, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staate am 1. April 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 804 M, in Buchstaben: Achthundertvier Mark, für den Morgen alt Bremisches Maß, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Lassung.

§ 4.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die ein vom Hundert betragende Matlergebühr werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 5. Oktober 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung. (gez.) **Fr. Georg Matte.**
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

4. Fliesenbeläge im Turbinenhaus der Wehranlage.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Unterweserkorrektion einen Bericht eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlussfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

In der für die Nachbewilligung für die Wehranlage aufgestellten Kostenberechnung vom Oktober 1910 (Unteranlage 1 des Berichtes der Deputation für die Unterweserkorrektion vom 15. Dezember 1910) waren unter Tit. D Pos. 95 insgesamt 3500 *M* eingesetzt worden für die Herstellung eines Fliesenbelages auf dem Fußboden der Haupthalle des Turbinengebäudes (oberer Maschinenraum) und für die Herstellung eines Zementestrichs im unteren Maschinenraum und von Ölfarbanstrichen der Wände im oberen und unteren Maschinenraum in der Höhe von 2,0 m.

Mit Schreiben vom 28. Februar 1911 an die Bauinspektion für die Unterweserkorrektion erhob das Elektrizitätswerk, in dessen Betrieb binnen kurzem die Turbinenanlage übergehen wird, Einspruch gegen die Ausführung von Zementestrich und Ölfarbanstrichen und verlangte auch für den Fußboden im unteren Maschinenraum und die Wände im oberen und unteren Maschinenraum Fliesenbekleidung mit der Begründung, daß ein Zementestrich die den Maschinenteilen schädliche Staubbildung begünstige, und daß die Bekleidung der Wände mit Fliesen zur Erhöhung der Sauberkeit, Helligkeit und Erzielung eines anständigen Äußeren beitrage. Die Bauinspektion hat geglaubt, eine soweit gehende Verwendung von Fliesen nicht in Betracht ziehen zu müssen.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat sich jedoch den Standpunkt des Elektrizitätswerkes zu eigen und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Erhaltung der wertvollen und außerordentlich empfindlichen Maschinen durchaus geboten sei, soweit als irgend möglich jede Staubbildung zu verhindern. Die Deputation für die Unterweserkorrektion kann sich deshalb diesem Verlangen gegenüber nicht ablehnend verhalten, besonders auch weil die Anlage demnächst in den Besitz der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke übergehen und vom Elektrizitätswerk betrieben werden wird.

Die Kosten für die Fliesenbekleidung in der von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gewünschten Ausdehnung betragen nun 9015 *M*, denen die in der Kostenberechnung für die Nachbewilligung vorgesehenen 3500 *M* gegenüberstehen. Es ergeben sich somit Mehrkosten im Betrage von 5515 *M*. Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß diese Mehrkosten aus Ersparnissen bei anderen Positionen des Titels D, Turbinenanlage, gedeckt werden können. Da es sich aber um Lieferungen und Arbeiten handelt, die in dieser Ausdehnung bei der Aufstellung der Kostenberechnung für die Nachbewilligung nicht vorgesehen waren, glaubt die Deputation für die Unterweserkorrektion die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft für diese Mehrarbeiten und die daraus entstehenden Mehrkosten beantragen zu sollen.

Das in Betracht kommende Angebot einer hiesigen Firma wurde nur bis zum 20. November aufrecht erhalten. Bei Zuschlagserteilung nach diesem Termin war eine Erhöhung der Preise zu erwarten. Die Deputation hat daher, namentlich mit Rücksicht auf die Ausführungen der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke, den Zuschlag erteilt und beantragt die nachträgliche Genehmigung zur Ausführung der Mehrarbeiten und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel im Betrage von 5515 M, falls die Kosten aus Ersparnissen an anderen Positionen des Titels D nicht bestritten werden können.

Bremen, den 30. November 1911.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **Adelis.**

5. Abbruch der Häuser Buntentorssteinweg Nr. 630, 632, 634 und 636.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die in der Überschrift bezeichneten kleinen Häuser gehören zum Vorwerk Huckelriede und sind mit diesem an die Firma Wilhelm Kemmer vermietet. Die Häuser sind schlecht fundiert und haben infolge der großen Trockenheit dieses Sommers bedeutende Risse erhalten. Die Trockenheit dieses Sommers hat ein Sinken des Grundwassers und dadurch ein Zusammentrocknen des unter den Fundamenten befindlichen Kleis verursacht. Verhandlungen mit Herrn Kemmer in der Richtung, daß unter Beihilfe des Staates eine Reparatur der baufälligen Häuser vorgenommen würde, haben sich zerschlagen. Nachdem dann die Hochbauinspektion II sich für den Abbruch der Häuser ausgesprochen und die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, die Räumung verlangt hat, weil die Häuser eine Gefahr für die Mieter bilden, hat die unterzeichnete Deputation beschlossen, Senat und Bürgerschaft den Abbruch der vier Häuser zu empfehlen und beantragt, zu dem Abbruch der Häuser durch die Baudeputation, Abteilung Hochbau, die Genehmigung zu erteilen.

Bremen, den 30. November 1911.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Buß.**

(gez.) **J. L. Schrage.**

6. Versetzung des Wilhadibrunnens.

Bei Gelegenheit der Neupflasterung vor dem Rathause war die Bürgerschaft der Frage einer Verschiebung des Rolandstandbildes und einer dadurch zu erzielenden Verbreiterung der Fahrbahn näher getreten (Verhdlg. 1910 S. 1114). Die dieserhalb gewünschte Berichterstattung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat der Senat nicht geglaubt veranlassen zu sollen. Er ist grundsätzlich der Meinung, daß das ehrwürdige Wahrzeichen unserer Stadt von dem Platze im engsten Zusammenhange mit dem Rathause, den es seit Jahrhunderten eingenommen hat, nicht verrückt werden darf. Die Frage der technischen Ausführbarkeit kann hierbei unerörtert bleiben.

Andererseits verkennt der Senat nicht, daß durch den sehr erheblichen, besonders durch die zwischen Rathaus und Roland befindliche Haltestelle der Straßenbahn hervorgerufenen Verkehr sich unleidliche Verhältnisse herausgebildet haben, deren baldige Abstellung geboten erscheint.

Eine kleine Besserung wurde dadurch erreicht, daß die Saumsteinlinie des mittleren Rundes des Marktplatzes an den Sockel der Rolandsäule angeschlossen und so den Fuhrwerken Führung gegeben wurde, aber die Hauptfrage, nämlich die Entlastung der unmittelbaren Nähe des Rathauses und Rolands vom Straßenbahnverkehr, bleibt zu lösen.

Nach Ansicht des Senats ist diese höchst wünschenswerte Entlastung nur durch die Versetzung des Wilhadibrunnens und durch die Ausbildung des hierdurch frei werdenden Platzes zwischen Dom, Börse und Rathaus zu einer Haltestelle für die verschiedenen Straßenbahnlinien zu erreichen. Durch diese Anordnung würden die einzelnen Haltestellen näher aneinander gerückt werden und die enge Passage unter den Rathausbögen für den Durchgangsverkehr frei bleiben. Bei einer späteren Neupflasterung würde eine Verschiebung der Straßenbahngleise ins Auge zu fassen sein, um für die Fuhrwerke eine größere nutzbare Fläche zu schaffen.

Seit jener Zeit, wo der verdienstvolle Mitbürger Dr. med. Heinrich Pleger in hochherziger Weise seiner Vaterstadt den Brunnen stiftete, hat der Verkehr gerade an dieser Stelle eben ganz außerordentliche Dimensionen angenommen.

Für die Versetzung des Brunnens spricht aber noch ein nicht zu unterschätzendes ästhetisches Moment.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Blick auf das Bismarckdenkmal von einem Teil des Marktes und von der Börse aus dadurch erheblich beeinträchtigt wird, daß die Brunnenfigur das Denkmal zum Teil deckt und zerschneidet, daß besonders von der Ecke der Börse aus, also an einem Punkte, an dem das Bismarckdenkmal zur schönsten Geltung kommen müßte, der Brunnen eine empfindliche Störung bildet. Umgekehrt hat aber auch der Brunnen in seiner Wirkung verloren, seitdem das im Vergleich zu seinen Dimensionen gewaltige Reiterstandbild Bismarcks in größter Nähe Aufstellung gefunden hat. Im Interesse beider Monumente und des ganzen Stadtbildes ist es daher zu begrüßen, wenn der Brunnen von dem, ohnehin schon reichlich mit Bildwerken geschmückten Plage entfernt wird.

Zur würdigen Wiederaufstellung ist die auf dem anliegenden Plane näher bezeichneten Stelle vor der Nordfront des Domes am Eingang der Sandstraße in Aussicht genommen. Bei Wahl dieses Standortes wird unverändert der Zusammenhang des Brunnens mit dem Dom betont, hier steht er in gutem Verhältnis zur Architektur des Domes und der Dresdner Bank, verträgt sich mit dem genügend entfernten Bismarckdenkmal und nimmt auf die Verkehrslinien die erforderliche Rücksicht. Durch eine Einschränkung des vor der Dresdner Bank unnötig breiten Trottoirs und durch eine Verminderung der Breite der um den Brunnen laufenden Vorstufe um 40 cm würden Fahrbahnbreiten auf der schmalsten Stelle zwischen Dresdner Bank und Brunnen von 6,86 m und zwischen Dom und Brunnen von 11,55 m verbleiben, die für den Verkehr vollauf genügen.

Zur Übernahme der Kosten für die Versetzung des Brunnens und die Pflasterarbeiten in Höhe von etwa 15 000 M hat das Komitee für das Bismarckdenkmal in dankenswerter Weise sich bereit erklärt.

Der Senat ersucht hiernach die Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Wilhadibrunnen an die nördliche Seite des Domes überführt und der frei werdende Platz als Stützpunkt für den Straßenbahnverkehr ausgebaut, daß ferner die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit Ausführung der erforderlichen Arbeiten beauftragt werde.

Druckfehlerberichtigung. Der Bericht der Schuldeputation vom 28. November d. J., betreffend Errichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle bei den gewerblichen Schulen (Verhblgn. S. 1219), ist dahin zu berichtigen, daß es in der siebten Zeile von unten statt „1. Januar 1912“ heißen muß: „1. April 1912“.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 6. Dezember 1911.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 17. v. Mts. verstorbenen Herrn Bürgermeister Dr. jur. Victor Wilhelm Marcus hatte sich heute um 10 Uhr vormittags der Senat in seinem Sitzungszimmer im Hause Obernstraße Nr. 55 und die Bürgerschaft in dem Konventsalle der Börse versammelt, und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mitteilung zugehen:

Die heutige Versammlung ist anberaumt, um die Wahl eines rechtsgelehrten Mitgliedes des Senats an Stelle des am 17. v. Mts. verstorbenen Herrn Bürgermeister Dr. jur. Victor Wilhelm Marcus vorzunehmen.

Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten zu schreiten.

(gez.) **Bargmann.**

Demnächst nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor, und es fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister Stadtländer, Senatoren Dr. Delrichs, Wessels, Dr. Buß und Dr. Donandt.

Die Bürgerschaft schritt ihrerseits nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Kandidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Das Ergebnis dieser Wahlen wurde dem Senate mittels der nachstehenden Erklärung schriftlich zur Anzeige gebracht:

Der heutigen Mitteilung des Senats entsprechend, hat die Bürgerschaft zum Zwecke der Wiederbesetzung der erledigten Stelle im Senat, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu Kandidaten die Herren:

Rechtsanwalt Dr. M. Gildemeister,
Rechtsanwalt Dr. Th. Spitta und
Richter A. v. Spreckelsen

und zu Wahlmännern die Herren:

F. Garbrecht,
F. Friedr. Hagemeyer,
H. Löwe,
Prof. Dr. Päpke und
M. v. Thülen

gewählt.

Bremen, 6. Dezember 1911.

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) **Dr. H. Luidde.**

Der Senat begab sich hierauf in die obere Halle des Rathhauses, wo sich demnächst auch die Bürgerschaft einfand. Der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen, eröffnete die Sitzung und verkündete der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate erwählten fünf Wahlmänner.

Sodann ersuchte er die sämtlichen zehn Wahlmänner, vor den Senat zu treten und nahm ihnen den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten ab:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Überzeugung keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter mehreren aber stets demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Ratmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!“

Nachdem sich die Wahlmänner hierauf in das für sie bestimmte Zimmer verfügt hatten, begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen wurde. Demnächst erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Bürgermeister Stadtländer, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner bringen für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators folgende von der Bürgerschaft als Kandidaten bezeichnete drei Staatsbürger in Vorschlag:

- 1) Herrn Rechtsanwalt Dr. M. Gildemeister,
- 2) Herrn Rechtsanwalt Dr. Th. Spitta,
- 3) Herrn Richter A. v. Spreckelsen,

was sie hiermit bezeugen.

Bremen, den 6. Dezember 1911.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) Wessels.

(gez.) Buß.

(gez.) M. Donandt.

(gez.) F. Garbrecht.

(gez.) J. F. Hagemeyer.

(gez.) M. v. Thülen.

(gez.) Richard Löwe.

(gez.) Prof. Dr. Pöpke.

Dieses Wahlprotokoll wurde dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mitteilung zugesandt:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Herrn Rechtsanwalt Dr. M. Gildemeister,
- 2) Herrn Rechtsanwalt Dr. Th. Spitta,
- 3) Herrn Richter A. von Spreckelsen.

Der Senat fordert nunmehr die Bürgerschaft zur Vornahme der Wahl unter den in Vorschlag gebrachten drei Kandidaten auf.

Bremen, den 6. Dezember 1911.

(gez.) Bargmann.

Nachdem die Bürgerschaft wieder zusammengetreten war, schritt sie zur definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Rechtsanwalt Dr. Th. Spitta zum Mitgliede des Senats.

Die Wahlmänner als Deputierte der Bürgerschaft zeigten dem Senate dieses Ergebnis der Wahl unter Überreichung des folgenden Dokuments an:

Die Bürgerschaft zeigt dem Senate hierdurch an, daß sie aus den drei von den Wahlmännern in Vorschlag gebrachten Kandidaten

Herrn Rechtsanwalt Dr. Th. Spitta

zum Mitgliede des Senats erwählt hat.

Bremen, den 6. Dezember 1911.

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) Dr. H. Quidde.

Der Herr Präsident des Senats erließ sogleich das Berufungsschreiben an den Erwählten, auf welches demnächst die Erwiderung desselben einging, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

